

Vorgaben und Entscheidungsgrundlagen für Betrieb/Unterhalt

A. Signalisationen

1. Unterer Teil Schlittelbahn Orn - Wernetshausen

Wernetshausen bei Höhen- / Bachtel-Strasse: Gitter mit „Allgemeines Fahrverbot“ ab 170 m, Umleitung „Bachtel“

Wernetshausen bei Schwändibachstrasse: „Achtung Schlittler“

Wernetshausen bei Einmündung Balmstrasse: Gitter mit „Allgemeines Fahrverbot“ mit Zubringer Moosstrasse, Tannweidweg, Schwendistrasse und Gammetswilweg gestattet.

Bei Zufahrt Reservoir Wertnetshausen: Infotafel „Begegnung mit Toleranz“

Bei Tannweidweg, Schwendistrasse und Gammetswilweg: „Achtung Anwohnerverkehr“

Orn:

- Gitter mit „Allgemeines Fahrverbot“ mit Zubringer Moosstrasse, Tannweidweg, Schwendistrasse und Gammetswilweg gestattet
- „Achtung Schlittler“
- Infotafel „Begegnung mit Toleranz“
- **Gegenverkehr, bergwärtsfahrende Fahrzeuge“**

Streckenführung: Gemäss Übersichtsplan Schlittelbahn 1:5'000 vom 24.09.2015

2. Oberer Teil Schlittelbahn Orn - Bachtel

Orn:

- Gitter mit „Allgemeines Fahrverbot“ mit Zusatz „Zufahrt mit Bewilligung gestattet“
- „Kettenobligatorium“
- „Gegenverkehr, bergwärtsfahrende Fahrzeuge“
- „Achtung Schlittler“
- Infotafel „Begegnung mit Toleranz“

Kulm:

- „Gegenverkehr, bergwärtsfahrende Fahrzeuge“
- „Achtung Schlittler“
- Infotafel „Begegnung mit Toleranz“

Streckenführung: Gemäss Übersichtsplan Schlittelbahn 1:5'000 vom 24.09.2015

B. Betrieb und Unterhalt

Gemäss Konzept ist der Schlittelbetrieb auf das Zeitfenster November bis Februar beschränkt.

Während dieser Zeit wird die Schlittelbahn bei Schneebedingungen, welche einen sinnvollen Schlittelbetrieb zulassen, nicht schwarz geräumt, sondern - wenn erforderlich - lediglich oberflächlich abgestossen. Ist ein Schlittelbetrieb nicht möglich (ungenügende Schneemenge oder Schneematsch infolge ungünstiger Temperaturen) entscheidet der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke in Absprache mit dem Leiter Unterhaltsdienst bzw. dem Einsatzleiter Winterdienst über eine angemessene Räumung.

Über die Art und Weise der Pflege - resp. des Unterhaltes der Schlittelbahn entscheidet der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke und der Leiter Unterhaltsdienste situativ nach Vorlage der Prognosen der Wetterdienste.

Das Befahren der Strecke mit dem Schulbus, **Abschnitt Orn – Wernetshausen**, liegt ausschliesslich im Entscheid und der Verantwortung des Chauffeurs.

C. Hinweis-Tafeln für Schlittelbahn

Begegnen mit Toleranz

Damit der Schlittelspass, Spass bleibt

Regeln für Schlitteln

- 1 Anwohnern ist das Befahren der Strasse erlaubt. Respektieren Sie dies in dem Sie Platz für herannahende Fahrzeuge machen.
- 2 Passen Sie die Geschwindigkeit den Verhältnissen und Ihrem Können an
- 3 Bremsen Sie vor unübersichtlichen Stellen und Kurven
- 4 Halten Sie genügend Abstand zu motorisierten Fahrzeugen und anderen Schlittlern
- 5 Überholen Sie keine motorisierten Fahrzeuge!
- 6 Nehmen Sie Rücksicht auf herannahende Fahrzeuge, Schlittler und Fussgänger